

Entscheidung über Machteinsatz bei der Verletzung von Kinderrechten

Im Rahmen der Fallbearbeitung stehen SozialarbeiterInnen vor der Entscheidung, wieweit sie Druck auf Erziehungsberechtigte ausüben (z.B. indem sie mit der Androhung von Zwangsmaßnahmen Zusammenarbeit erzwingen), Kontrollschritte setzen (z.B. Kontakte vorschreiben, ev. auch unangekündigte Hausbesuche durchführen) beziehungsweise nachgehend arbeiten. Das Jugendamt hat aufgrund seines Auftrags zum Schutz von Kindern mitunter darauf zu bestehen, dass bestimmte Erziehungsberechtigte mit ihm Kontakt halten.

Jugendamtssozialarbeit sollte zur Wahrung von Kinderrechten beitragen, sie auch dort thematisieren, wo sie missachtet werden. Das heißt nicht, dass Kinderrechte und Kinderinteressen immer vor Elternrecht oder Elterninteressen gehen. Das bloße Desinteresse der Eltern an einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann jedoch dann kein Grund für die Enthaltensamkeit des Jugendamtes sein, wenn die grobe Gefährdung von Kinderrechten zu befürchten ist.

Wenn Kinder sich selbst an das Jugendamt wenden, wenn Dritte (Schule, Kindertagesheime, Spitäler, Polizei, Anzeiger, Familienmitglieder) die Lebensbedingungen von Kindern als problematisch definieren, ist rasche Kontaktaufnahme mit den Eltern (in unserem Zusammenhang sind damit immer die sozialen Eltern gemeint, also ev. auch Stiefeltern, Pflegeeltern etc.) und bei schwerwiegenden Hinweisen eine Überprüfung der Situation durch Augenschein selbstverständlich.

Die Chancen für eine günstige Entwicklung für die Kinder sind dann größer, wenn zwischen dem Jugendamt und den Eltern zumindest eine Verhandlungsbeziehung erreicht werden kann.

Die Eltern können sich nicht durch Kontaktverweigerung der Konfrontation entziehen. In Verbindung mit der Thematisierung der Lebensbedingungen ihres Kindes ist es aber nützlich, ihnen auch ein Hilfsangebot zu machen. Wie bei Pflichtklientenschaft üblich, steht bei bekanntgewordenen Gefährdungen des Kindes (z.B. Misshandlung) die Klientenschaft selbst nicht zur Diskussion. Das Jugendamt selbst kann (und muss) diese konstatieren, gleichzeitig den Eltern Unterstützung bei ihren Schwierigkeiten anbieten und ihnen zu zeigen versuchen, dass sie die Pflichtklientenschaft auch für sich nutzen können.

In der Konstituierungsphase solcher Pflichtklientenschaften steht die Klarstellung der Rahmenbedingungen im Vordergrund, das Interesse des Jugendamtes sollte klar formuliert werden: Das Amt hat einen gesellschaftlichen Auftrag zum Schutz von

Kinderrechten. Die Sozialarbeiterin nimmt diesen Auftrag wahr. Es ist eine gesellschaftliche Norm, dass Kinder nicht geschlagen, missbraucht etc. werden dürfen, unabhängig davon, ob die Eltern meinen, sie dürften „gesunde Watschen“ verteilen oder nicht. Das Jugendamt will nicht strafen, sondern ist zur Zusammenarbeit bereit, um den Erziehungsberechtigten Schwierigkeiten zu ersparen und ihnen bei der Lösung ihrer Probleme mit ihren Kindern (und ihrem eigenen familiären Alltag) zu helfen.

Bei Verdacht auf schwere Misshandlung nehmen SozialarbeiterInnen auf jeden Fall mit der Familie und dem Kind (!) Kontakt auf. Günstigenfalls zu zweit: Die Situationseinschätzung ist schwierig und der empört-theatralische Widerstand von Eltern mit schlechtem Gewissen zu zweit leichter zu ertragen und mit Ruhe und Sicherheit zu überwinden. In den Ämtern für Jugend und Familie gibt es üblicherweise hilfreiche Vorschriften über die Vorgangsweise bei solchen Anzeigen. Die genaue Protokollierung der Vorgangsweise und der Eindrücke sollte rasch erfolgen.

Entscheidungen über das ob und wie von Fremdunterbringungen

Diese Entscheidungen gehören zu den schwierigsten Denksportaufgaben, die die Sozialarbeit zu bieten hat. Man fühlt die ganze Schwere des Berufs: Die Entscheidung, ob ein Kind weiter bei seinen Eltern bleiben kann, oder zu Pflegeeltern oder in die Wohngemeinschaft A oder B oder das Heim XY übersiedeln soll, ist zweifelsohne für die Betroffenen biographisch äußerst wichtig und kann die Entwicklungschancen eines Kindes wesentlich erweitern oder einschränken. Aber – sichere Zukunftsprognosen sind unmöglich.

Typen von Ausgangssituationen für Fremdunterbringungsentscheidungen

Kind wünscht Fremdunterbringung

Eltern wünschen Fremdunterbringung

Jugendamt erwägt Fremdunterbringung im Interesse des Kindes

Für die Belassung von Kindern in ihrer Herkunftsfamilie sprechen in der Regel folgende Gründe:

- Kontinuität – Die familiäre Umgebung mag brutal sein, aber sie ist die Lebenswelt der Kinder, der „Dschungel“, den sie kennen und in dem sie gelernt haben zu leben. Sie haben ihre Überlebensstrategien an diese Umgebung angepasst.

- Meist gibt es nur ein dürftiges Angebot an wirklich guten Einrichtungen der Fremdunterbringung.
- Pflegewechsel, die nicht mit Einverständnis oder noch besser auf Wunsch des Kindes zustandekommen, können eine traumatisierende Wirkung haben und ihre Entwicklungschancen weiter beeinträchtigen.

Um mögliche negative Folgen von Fremdunterbringungsentscheidungen zu minimieren, empfehlen sich einige begleitende Vorkehrungen:

- weg von Endgültigkeit, von irreversiblen „Schicksalsentscheidungen“ (entscheide so, dass sich die Zahl Deiner Optionen vergrößert). Z.B. Übergangsphase in einer Kriseneinrichtung, um Kinder aus der unmittelbar hochproblematischen Familiensituation herauszuholen und Zeit für Überlegungen und Verhandlungen zu geben.
- Vorsorge treffen, was beim Misslingen der Maßnahme geschehen kann. Zur Planung gehört auch die Überlegung, welche Optionen man sich bereithält, wenn die Fremdunterbringung (oder die vorläufige Belassung) nicht wie gewünscht verläuft.
- Betroffene von eigenen Überlegungen informieren („laut denken“), sie aber nicht zur Zustimmung zu etwas zwingen, wozu sie ohne Verlust der Selbstachtung nicht zustimmen können.
- Entscheidungen den Betroffenen rechtzeitig ausführlich erklären
- Übergänge schaffen, auch eine personelle „Klammer“ zwischen den beiden Lebensabschnitten des Kindes: Ein Pflegewechsel ist für ein Kind eine Übersiedlung auf einen anderen Planeten. Es soll beim Versuch, sich eine zusammenhängende Biografie zu konstruieren, nicht völlig auf sich allein gestellt bleiben, daher benötigt es vor allem in der Übergangsphase Kontakte zu Personen, die ebenfalls beide Welten (zumindest ein bißchen) kennen.
- Folgen, mögliche weitere Entwicklungen mit den Betroffenen ausführlich besprechen, um Ängste möglichst klein zu halten oder zumindest ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ängste zu formulieren und zu „teilen“.
- Entscheidung als Risikoabschätzung verstehen: Es gibt nicht nur ein einfaches „Gut“ und ein einfaches „Böse“, sondern eine Entscheidung versucht, das Risiko zu verkleinern. Aber jede Entscheidung kann auch Probleme mit sich bringen.

– Vorbehalte der Betroffenen anhören, akzeptieren, aber auf Möglichkeiten des Umgangs mit der neuen Situation orientieren.

Mit welchen Verhältnissen man es bei Fremdunterbringungsüberlegungen (vor allem bei kleineren Kindern) zu tun hat, zeigt das folgende Zitat:

„Die meisten der Kinder haben seelisch keine Eltern („no-parents-family“). Die Eltern verhalten sich zum Teil selber wie Kinder und sind in kindliche Ansprüche fixiert. Sie erwarten aber von ihren Kindern Verhaltensweisen wie von Erwachsenen. Überwiegend kommen die Kinder aus armen Familien, aus dem unteren Teil der Gesellschaft. Häufig haben diese Familien junge Teenager-Mütter und schwächere, etwas ältere Väter.

Typisch für solche Familien ist ein sogenanntes „negatives Hilfeparadox“, d.h. je notwendiger eine Familie Hilfe braucht, um so schwieriger ist es für sie, diese Hilfe anzunehmen.“ (Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 1994, 39)

Allgemeine Regeln für die Fremdunterbringungsentscheidung zu geben, wäre unseriös. Es handelt sich in jedem Einzelfall um eine Abwägung von Chancen, Risiken und Angeboten. Je jünger die Kinder sind, um so eher empfiehlt sich die Suche nach Pflegeeltern, je älter sie sind, umso sinnvoller ist die Unterbringung in professionellen Einrichtungen. Durch die Fremdunterbringung wird die Arbeit mit dem Kind und der Familie durch den Sozialarbeiter nicht beendet. Sie erhält nur eine andere Form.